

Vorlage Nr. 101.19.156

29. Juni 2021  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW – Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2020 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von EUR 12.852.954,29 soll im Geschäftsjahr 2021 die Aus-schüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 12.219.244,64 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 12.323.337,91 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 104.093,27. Da die Rücklage für Abscheider aufge-braucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 250.383,62 bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 117.072,44 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu

bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. 2 von 2  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 02.11.2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.06.2021 und 12.07.2021 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister